



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 31
Nr. 1

04.08.2012

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012

Der Gemeinderat hat am 24.07.2012 den Haushalt 2012 (Satzung samt Haushaltsplan) und die Finanzplanung 2011 bis 2015 beschlossen. Mit Schreiben vom 27.07.2012 (Gesch.-Nr. 200-027-941/1) hat das Landratsamt Donau-Ries die rechtsaufsichtliche Genehmigung für eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt in Höhe von 10.700,00 € erteilt.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt während der üblichen Dienstzeiten in der Verwaltung (Zimmer Nr. 17) zur Einsichtnahme in der Zeit von Montag, 06.08.2012 bis einschließlich Montag, 13.08.2012 öffentlich auf. Im Übrigen liegt die Haushaltssatzung mit Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit (Jahr 2012) im Rathaus während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht bereit.

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Asbach-Bäumenheim für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Asbach-Bäumenheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	11.143.250,00 Euro
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.733.750,00 Euro
insgesamt also mit	19.877.000,00 Euro ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 10.700,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für das Jahr 2012 nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:

- | | |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 300 v.H. |

2. Gewerbesteuer:

- | | |
|---|----------|
| nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital | 310 v.H. |
|---|----------|

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 600.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Asbach-Bäumenheim, den 01.08.2012 Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Otto Uhl
1. Bürgermeister

Nr. 2

Sitzung des Lenkungsausschusses

Am Dienstag, den 07.08.2012 findet um 18:00 Uhr eine gemeinsame öffentliche Sitzung des Lenkungsausschusses und des Gemeinderates statt. Treffpunkt ist der künftige Marktplatz in der „Neuen Mitte“. Im Anschluss an den Ortstermin wird die Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses fortgeführt.

Tagesordnung:

1. Bemusterung der Kolonnaden vor dem Anwesen Tayeh
2. Breite der Wasserrinne im Bereich Marktplatz
3. Information über die Ausstattung des Spielplatzes im Grünbereich „Neue Mitte“;
Termin der Spielgeräteaufstellung
4. Information über Bauzeitenpläne zur Fertigstellung des Grünzugs mit Steglesgraben und des Marktplatzes

Nr. 3

Sitzung des Gemeinderates

Am Dienstag, den 07.08.2012 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Rathauses (OG) statt.

Tagesordnung

1. Beschlüsse zu den Ortsterminen des Lenkungsausschusses
2. Bebauungsplan „Naherholungsgebiet Gemeindebaggersee Hamlar –
 1. Änderung und 1. Erweiterung
 - 2.1 Bericht über einen Ortstermin mit dem Landratsamt Donau-Ries,
 SG Bauleitplanung und der Unteren Naturschutzbehörde
 - 2.2 Vorstellung des überarbeiteten Entwurfs;
 Beschluss zur Umgriffserweiterung
 - 2.3 Beschluss zur erneuten Beteiligung der Behörden gemäß
 § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
 - 2.4 Beschluss zur erneuten Bürgerbeteiligung gemäß
 § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
3. Bebauungsplan „Gewerbegebiet östlich GEDA“
 Behandlung und Abwägung der Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 und
 § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
 Fassung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Baugesetzbuch
4. Bebauungsplan „Konversionsfläche Schmutterpark I“
 Behandlung und Abwägung der Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 und
 § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
 Fassung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Baugesetzbuch
5. Sonstiges – nachträglich eingegangene Gegenstände – Anfragen – Bekanntgaben

Im Anschluss tagt der Rat in nichtöffentlicher Sitzung.

Nr. 4

Gemeindebücherei Asbach-Bäumenheim Sommerferien 2012

Unsere Gemeindebücherei ist vom

Dienstag 14. August – Samstag 01. September

geschlossen.

Sie können sich noch 1 Woche aus unserem vielseitigen Angebot für die Ferienzeit versorgen.
 In unserem Taschenbuch-Flohmarkt gibt es noch Taschenbücher
 für den Urlaub zu entdecken!

Wir wünschen unseren Lesern schöne Sommertage!

Ab **Dienstag, dem 04. September** sind wir wieder für Sie da!!!

Wir sehen uns in der Gemeindebücherei!!!

Ihr Büchereiteam

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei:

Dienstag u. Mittwoch	15.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr
	15.00 - 18.00 Uhr
Samstag	10.00 - 12.00 Uhr

Nr. 5

Außensprechttag des Zentrums Bayern Familie und Soziales, Region Schwaben – Beratungstermin
Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 6

Feuerbrand an Obst- und Ziergehölzen; Empfehlungen zur Eindämmung
Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 7

**Ferienjobs und Sozialversicherung;
Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern informieren**
Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 3

Nr. 8

**Wichtig für Schulabgänger:
Ausbildungssuche zählt bei der Rente!**
Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 4

Nr. 9

Fahrplanänderungen KBS 910 (Nürnberg – Augsburg)
Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 5

Nr. 10

Termine der Woche

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
04.08./13:00	Steeldart/Ferienprogramm	Sportgaststätte	Elternbeirat
04.08.	Fußballspiel Allianz Arena/ Ferienprogramm		Elternbeirat
07.08./18.00	Sitzung des Lenkungs- ausschusses und des Gemeinderats	Rathaus/OG	Gemeinde
07.08./19:00	Sitzung des Gemeinderates	Rathaus/OG	Gemeinde
08.08./10:00	Tischtennis/Ferienprogramm	Schmutterhalle	TSV, Abt. Tischtennis
09.08./15:00	Pizzabacken/Ferienprogramm	Pausenhof/Schule	SPD-Ortsverband
10.08./17:00	Nachmittag beim Fischereiverein/ Ferienprogramm	Baggersee Hamlar	Fischereiverein
10.08./18:00	Kinderdisco/Ferienprogramm	Juze/Bahnhofstraße	Jugendtreff

Nr. 11

Wir gratulieren . . .

Folgende Damen und Herren feiern Geburtstag:

Sonntag, 05.08. Frau Margareta Hummel, Schubertweg 11a (78 Jahre)

Dienstag, 07.08. Frau Margarethe Berger, Eigerstraße 9 (74 Jahre)

Mittwoch, 08.08. Herr Albert Leinfelder, Mertinger Straße 5 (81 Jahre) und Herr Anton Stöckler Mertinger Straße 12a (75 Jahre)

Wir wünschen allen genannten und ungenannten Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Otto Uhl
Erster Bürgermeister

angeheftet am: 03.08.2012
abgenommen am: 10.08.2012

Samstag, 04.08.2012

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Außensprechtag des Zentrums Bayern Familie und Soziales, Region Schwaben – Beratungstermin

Der nächste Beratungstermin findet am Montag, 6. August 2012, von 10.00 bis 15.00 Uhr in Donauwörth im Bürgerbüro, Neue Kanzlei, Zimmer 1, statt.

Es wird über

Elterngeld/Erziehungsgeld
Schwerbehindertenverfahren (SGB IX)
Bayerisches Blindengeld
Opferentschädigung
Soldatenversorgung und
Kriegsopferversorgung

beraten und informiert.

Weitere Auskünfte erhalten Sie auch unter Tel. 0821/5709-01, Fax: 0821/5709-5000 oder unter www.zbfs.bayern.de.

Anschrift:

Morellstraße 30, 86159 Augsburg

e-Mail: poststelle.schw@zbfs.bayern.de

Nr. 2

Feuerbrand an Obst- und Ziergehölzen; Empfehlungen zur Eindämmung

Der Feuerbrand an Obst- und Ziergehölzen ist eine gefährliche, meldepflichtige (auf Regionen beschränkt, in denen bisher noch kein Befall durch den Erreger beobachtet wurde) und chemisch nicht bekämpfbare Bakterien-Krankheit, die im Landkreis Donau-Ries bereits wiederholt aufgetreten und mittlerweile flächendeckend verbreitet ist.

Befallen werden Kultur- und Zierformen von Apfel und Birne sowie hauptsächlich Weiß- und Rotdorn. Auch werden großblättrige Cotoneaster (Zwerg- und Felsenmispel), Quitte, Zierquitte, Feuerdorn und Mehlbeere befallen (siehe Homepage der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft – www.lfl.bayern.de – unter Pflanzenschutz – Haus- und Kleingarten).

Merkmale

Befallene Blüten, Blätter und Triebe färben sich dunkelbraun bis schwarz. Die Triebspitzen sind oft krückstockartig gekrümmt. Abgestorbene, eingetrocknete Blätter und Blüten bleiben an den Bäumen hängen.

Maßnahmen

Wenn diese augenfälligen Symptome erkannt werden, melden Sie bitte den Verdacht an die Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege. Abwehrmaßnahmen bestehen darin, kranke Pflanzen oder Pflanzenteile

- in Kleinstmengen der Restmülltonne zuzuführen;
- in kleinen Mengen (bis zu 0,5 m³) beim Recyclinghof über den Sperrmüllcontainer zu entsorgen; (2,50 € pro angefangene 250 l)
- bei großen Mengen und bei örtlich günstigen Verhältnissen vor Ort zu verbrennen, wenn vorher die Genehmigung durch die zuständige Umweltschutzbehörde am Landratsamt (Herr Dums, Tel.: 0906/74-159) eingeholt wurde).

Bitte bringen Sie kranke Pflanzen oder Pflanzenteile nicht in Berührung mit gesunden Pflanzen! Das gilt auch für verwendetes, infiziertes Schneidegerät (Schere / Säge etc.). Sorgfältige Desinfektion mit 70 %igem Alkohol (z.B. Spiritus) ist notwendig, bevor Sie an gesunden Pflanzen weiterarbeiten!

Der Feuerbrand kann nur unter Kontrolle gehalten werden, wenn kranke Pflanzen und Pflanzenteile schnellstmöglich aus den Beständen entfernt werden!

Für Auskunft stehen Ihnen die Kreisfachberater beim Landratsamt Donau-Ries
Herr Paul Buß, Tel. 0906/74-255 und
Herr Hans Weidel Tel. 0906/74-224
zur Verfügung.

Nr. 3

Ferienjobs und Sozialversicherung:

Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern informieren

Die bayerischen Schülerinnen und Schüler trennen nur noch wenige Tage von den Sommerferien. Ferienzeit bedeutet für viele auch Arbeitszeit: Sie bessern ihr Taschengeld durch einen Ferienjob auf. Müssen dafür auch Sozialabgaben gezahlt werden?

Schüler und Studenten müssen grundsätzlich die gleichen Abgaben zahlen wie normale Arbeitnehmer. Wer aber lediglich die Ferien zum Arbeiten nutzt, übt unter bestimmten Voraussetzungen nur eine kurzfristige Beschäftigung aus.

Aus dieser Beschäftigung müssen keine Beiträge gezahlt werden, so die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern.

Als „kurzfristig“ gilt eine Beschäftigung immer dann, wenn diese insgesamt zwei Monate oder fünfzig Arbeitstage im laufenden Jahr nicht überschreitet. Wie hoch der Verdienst und die wöchentliche Arbeitszeit sind, spielt dabei keine Rolle. Der Ferienjob bleibt grundsätzlich sozialversicherungsfrei. Mehrere Jobs dieser Art während eines Kalenderjahres werden allerdings zusammengerechnet.

Wer die Aushilfstätigkeit länger ausübt, darf bis zu 400 Euro im Monat verdienen, ohne Abgaben zur Sozialversicherung zu zahlen. Diese sind in der Regel vom Arbeitgeber als Pauschalbeiträge zu entrichten. Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, den Beitrag zur Rentenversicherung aufzustocken und damit Pflichtbeiträge zu erwerben.

Sonderfall Praktikum

Für Studenten im Praktikum gibt es im Bereich der Sozialversicherung zahlreiche Sonderregelungen. Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern empfehlen daher, sich vor Aufnahme eines Praktikums bei den Sozialversicherungsträgern (Arbeitsagentur, Krankenkasse, Rentenversicherungsträger) zu informieren.

Mehr zu Ferienjobs, der Chance für weniger als 19 Euro monatlich den vollen Schutz der Rentenversicherung zu erwerben und mit einem Riestervertrag noch Zulagen vom Staat zu erhalten gibt es beim kostenlosen Bürgertelefon 0800 1000 48088 und in allen Auskunfts- und Beratungsstellen.

Nr. 4

Wichtig für Schulabgänger:

Ausbildungssuche zählt bei der Rente!

In den nächsten Tagen beenden wieder viele junge Menschen ihre Schullaufbahn. Nicht alle werden sofort einen Ausbildungsplatz finden. Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern empfehlen in diesem Fall, die Ausbildungssuche bei der Agentur für Arbeit zu melden.

Auch ohne Anspruch auf finanzielle Unterstützung von der Agentur für Arbeit kann die Ausbildungsplatzsuche als sogenannte Anrechnungszeit in der Rentenversicherung berücksichtigt werden. Dies gilt für Schulabgänger, die zwischen 17 und 25 Jahre alt sind und sich bei der Agentur für Arbeit mindestens einen Kalendermonat ausbildungssuchend melden.

Mehr Informationen zum Thema und eine persönliche und kostenlose Beratung erhält man in allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und am Bürgertelefon unter 0800 1000 48088.

Über www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de gelangt man auf die Startseite des jeweiligen Regionalträgers, wo man schnell und unkompliziert die Adressen der Beratungsstellen findet.

Nr. 5

Fahrplanänderungen KBS 910 (Nürnberg – Augsburg)

Die Deutsche Bahn AG informiert über Fahrplanänderungen auf der folgenden Strecke/Linie:

910 Nürnberg – Treuchtlingen – Donauwörth – Augsburg

Aufgrund von Bauarbeiten muss mit Verspätungen von bis zu 15 Minuten für folgende Zugverbindung an folgenden Tagen gerechnet werden:

Samstag / Sonntag 04. und 05. August

Samstag / Sonntag 11. und 12. August

Samstag / Sonntag 18. und 19. August

RB 59144 (planmäßige Ankunft 7:17 Uhr in Nürnberg Hbf) verspätet sich von Treuchtlingen bis Nürnberg Hbf um bis zu 15 Min.

Weitere Informationen sowie die Fahrplantabellen zu dieser Fahrplanänderung finden Sie hier:

Verspätung (Treuchtlingen – Nürnberg Hbf), 04.08. – 19.08.2012

http://bauarbeiten.bahn.de/docs/bayern/infos/910_04-19082012.pdf

(Dateigröße: 122,7 KB)

Das Dokument finden Sie unter folgender URL:

<http://bauarbeiten.bahn.de/docs/bayern/910.pdf>

(Dateigröße: 83,9 KB)